



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen des Kreistages des Landkreises Leipzig und seiner beschließenden Ausschüsse gem. § 3 Absatz 6 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen

Allgemeiner Hinweis: Bei den mit (*) gekennzeichneten Beschlüssen ist/sind die im Beschluss bezeichnete(n) Anlage(n) nicht Bestandteil dieser Bekanntmachung!

I. Bekanntmachung der in der 15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig am 14.06.2017 gefassten Beschlüsse:

Beschluss 2017/032: Feststellung des Ausscheidens eines Kreisrates aus dem Kreistag Der Kreistag stellt bezüglich des Kreisrates Enrico Stange den Verlust der Wählbarkeit in den Kreistag des Landkreises Leipzig sowie das Ausscheiden aus dem Kreistag des Landkreises Leipzig fest.

Beschluss 2017/030: Feststellung eines Hinderungsgrundes und des Ausscheidens eines Kreisrates aus dem Kreistag Der Kreistag stellt 1. das Vorliegen eines Hinderungsgrundes im Sinne des § 28 Absatz 1 Nummer 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen für Herrn Michael Unverricht fest. 2. das Ausscheiden von Herrn Michael Unverricht aus dem Kreistag des Landkreises Leipzig fest.

Beschluss 2017/054: Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit; Feststellung eines wichtigen Grundes und des Ausscheidens eines Kreisrates aus dem Kreistag Der Kreistag stellt 1. für Herrn Dr. Bruno Stühmeier das Vorliegen eines, zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit berechtigenden, wichtigen Grundes im Sinne des § 16 Absatz 1 Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen fest. 2. das Ausscheiden von Herrn Dr. Bruno Stühmeier aus dem Kreistag des Landkreises Leipzig fest.

Beschluss 2017/038: Bestellung der/des 2. Beigeordneten des Landkreises Leipzig Der Kreistag bestellt mit Wirkung vom 01.07.2017 Frau Ines Lüpfer, wohnhaft in 04651 Bad Lausick, als 2. Beigeordnete des Landkreises Leipzig.

Die 2. Beigeordnete ist zugleich zweite Stellvertreterin des Landrates im Falle seiner Verhinderung.

Beschluss 2017/053: Einstellung des Leiters (m/w) des Gesundheitsamtes/Amtsarzt Frau Martine Matthes, geb. am 05.02.1958, wird mit Wirkung vom 01.07.2017 als Leiterin des Gesundheitsamtes/Amtsärztin eingestellt.

Beschluss 2017/037: Wahl der Stellvertreter der Vertreter des Landkreises Leipzig in den Gemeinsamen Ausschuss der Integrierten Regionalleitstelle Leipzig (Beschluss II-B-2014/022 i. d. F. d. Beschlusses 2016/007) Der Kreistag 1. stellt fest, dass Herr Enrico Stange, aufgrund seines Ausscheidens aus dem Kreistag des Landkreises Leipzig, ab dem 14.06.2017 nicht mehr als weiterer Vertreter im Gemeinsamen Ausschuss der Integrierten Regionalleitstelle Leipzig tätig sein kann.

2. wählt als persönliche Stellvertreterin des weiteren Vertreters für die verbleibende Dauer der laufenden Wahlperiode Frau Simone Luedtke in den Gemeinsamen Ausschuss der Integrierten Regionalleitstelle Leipzig.

Beschluss 2017/029: Widerruf der Wahl und Neuwahl von stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Leipzig sowie ihrer Stellvertreter Der Kreistag 1. widerruft die Wahl von Frau Anett Börner als Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Leipzig. 2. widerruft die Wahl von Frau Ulrike Läbe als stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Leipzig. 3. wählt Frau Ulrike Läbe als Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Leipzig. 4. wählt Herrn Andreas Rauhut als stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Leipzig.

Beschluss 2017/052: Widerruf der Wahl und Neuwahl von stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Leipzig sowie ihrer Stellvertreter Der Kreistag 1. widerruft die Wahl von Frau Stefanie Kleye als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschusses des Landkreises Leipzig. 2. wählt Frau Elke Pohl als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Leipzig.

Beschluss 2017/036: Widerruf der Wahl und Neuwahl eines Mitgliedes in den Integrationsbeirat des Landkreises Leipzig - hier: Änderung des Beschlusses 2016/019 vom 24.02.2016 Der Kreistag 1. widerruft die Wahl von Frau Claudia Dietze als Mitglied im Integrationsbeirat des Landkreises Leipzig. 2. wählt für die verbleibende Dauer der laufenden Wahlperiode Herrn Jens Ranft als Mitglied in den Integrationsbeirat des Landkreises Leipzig.

Beschluss 2017/055: Widerruf der Wahl und Neuwahl eines Mitgliedes in den Integrationsbeirat des Landkreises Leipzig - hier: Änderung des Beschlusses 2016/019 vom 24.02.2016 Der Kreistag 1. widerruft die Wahl von Herrn Mario Döll als stellvertretendes Mitglied im Integrationsbeirat des Landkreises Leipzig. 2. wählt für die verbleibende Dauer der laufenden Wahlperiode Herrn Thomas Stamm als stellvertretendes Mitglied in den Integrationsbeirat des Landkreises Leipzig.

Beschluss 2017/045: Widerruf der Wahl und Neuwahl eines Mitgliedes in den Kreisbehindertenbeirat des Landkreises Leipzig - hier: Änderung des Beschlusses II-2014/046 vom 01.10.2014 Der Kreistag 1. widerruft die Wahl von Tobias Burdukat als Mitglied des Kreisbehindertenbeirates des Landkreises Leipzig. 2. wählt für die verbleibende Dauer der laufenden Wahlperiode Hannelore Blasko als Mitglied in den Kreisbehindertenbeirat des Landkreises Leipzig.

Beschluss 2017/049: Einigung zur Zusammensetzung des Betriebsausschusses im Bereich kreiseigene kulturelle Einrichtungen im Kreistag als beschließender Ausschuss; Änderung des Beschlusses 2015/017 vom 25.02.2015

Der Kreistag einigt sich über nachfolgende Mitglieder und deren Stellvertreter im Betriebsausschuss im Bereich kreiseigene kulturelle Einrichtungen:

Mitglieder			Stellvertreter
01.	CDU	Hartmut Harbich	Sebastian Stieler
02.	CDU	Dr. Jürgen Schmidt	Birgit Kaden
03.	CDU	Cornelia Hippe-Kasten	Michael Schramm
04.	CDU	Gabriele Sporbert	Karsten Richter
05.	CDU	Joachim Welz	Josef Eisenmann
06.	CDU	Oliver Fritzsche	Holger Schulz
07.	DIE LINKE.	Maria Gangloff	Bärbel Frommelt
08.	DIE LINKE.	Ulrich Gäbel	Jens Kretschmar
09.	DIE LINKE.	Peter Petters	Rosemarie Jahn
10.	SPD/Grüne	Thomas Glaser	Uwe Weigelt
11.	SPD/Grüne	Dr. Nikolaus Legutke	Günter Schwarze
12.	SPD/Grüne	Eberhard Kupfer	Dr. Gabriela Lantzsich
13.	UWV	Uwe Herrmann	1. Maik Schramm
14.	UWV	Jörg Röglin	2. Hannelore Blasko

Beschluss 2017/035: Bestätigung des erhöhten anteiligen kommunalen Finanzierungsanteils für den Ersatzneubau einer Sozialtherapeutischen Wohnstätte für erwachsene chronisch psychisch kranke Menschen, Erich-Weinert-Straße 15, 04651 Bad Lausick mit Kapazität von 32 Plätzen - hier: Ergänzung des Beschlusses II-2014/071 Der Kreistag stimmt dem Ersatzneubau einer Sozialtherapeutischen Wohnstätte für erwachsene chronisch psychisch kranke Menschen in der Erich-Weinert-Straße 15, 04651 Bad Lausick mit einer Kapazität von 32 Plätzen in Trägerschaft der AWO Senioren - und Sozialzentrum gGmbH, Sachsen - West, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Dr. Herr, Oststraße 2, 04420 Markranstädt und der damit verbundenen kommunalen Anteilsfinanzierung von nunmehr maximal 222.000 Euro zu.

Beschluss 2017/050: Hinzuerwerb von Geschäftsanteilen an der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Der Kreistag beschließt den Hinzuerwerb von 14 Prozent Geschäftsanteilen an der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH durch den Landkreis Leipzig mit einer Summe von insgesamt 1.435.421,00 Euro und beauftragt den Landrat die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsichtsbehörde und der tatsächlich mehr zur Verfügung stehenden Mittel.

Beschluss 2017/051: 1. Änderung der Zweckvereinbarung vom 8. November 2012 über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1320/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Zweckvereinbarung vom 08. November 2012 über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1320/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates. Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses durch den Kreistag des Landkreises Altenburger Land und der Genehmigung durch die jeweilige Rechtsaufsichtsbehörde im Freistaat Sachsen bzw. Thüringen.

Beschluss 2017/001A: Landesweite Einführung einer Notfall-App im Freistaat Sachsen Der Kreistag beauftragt den Landrat, - im Sächsischen Landkreistag (SLKT) eine gemeinsame Position für eine einheitliche Notfall-App für die zehn Landkreise im Freistaat Sachsen zu erarbeiten und - über die Einführung dieser mit dem Freistaat zu verhandeln. Ziel ist die Einführung einer App-Lösung, die landkreisübergreifende behördliche (Katastrophen)-Warnungen möglich macht.

Beschluss 2016/003A: Elternbeiträge für die Kindertagestätten (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) abschaffen Der Landrat wird beauftragt gemeinsam mit dem Jugendamt des Landkreises Leipzig bei der Landesregierung des Freistaates Sachsen mit dem Ziel vorzusprechen, dass die Elternbeiträge für die Kindertagestätten (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) abgeschafft werden, da dies eine familienpolitische Notwendigkeit ist. Die Kostenübernahme muss durch den Freistaat erfolgen.

Beschluss 2017/031: Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit; Feststellung eines wichtigen Grundes und des Ausscheidens eines Kreisrates aus dem Kreistag Der Kreistag stellt 1. für Herrn Frank Mieszkalski das Vorliegen eines, zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit berechtigenden, wichtigen Grundes im Sinne des § 16 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen mit Ablauf des 10.07.2017 und 2. das Ausscheiden von Herrn Frank Mieszkalski aus dem Kreistag des Landkreises Leipzig mit Ablauf des 10.07.2017 fest.

Bekanntmachungsanordnung

für die vorstehend bekanntgemachten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Leipzig

Der Kreistag des Landkreises Leipzig hat in seiner Sitzung am 14.06.2017 die vorgenannten Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung eines Beschlusses nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung eines Beschlusses verletzt worden sind;
3. der Landrat einem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde einen Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Borna, den 15.06.2017

gez. Henry Graichen
Landrat

- Siegel -

II. Bekanntmachung der in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 06.04.2017 gefassten Beschlüsse:

Beschluss 2017/033: K 7936 - Gehweganbau Frohburger Straße in der OL Kohren-Sahlis Der Bau- u. Vergabeausschuss beschließt: Die Vergabe für den Gehweganbau an der K7936 in der Ortsdurchfahrt Kohren-Sahlis an die Firma Straßenbau Kunze GmbH, August-Bebel-Straße 23, 04668 Grimma zu vergeben. Auftragswert: 216.549,16 EUR brutto

Beschluss 2017/034: Rahmenvertrag zur Durchführung von Umzugsleistungen innerhalb der Landkreisverwaltung des Landratsamtes Landkreis Leipzig Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Auftrag für einen Rahmenvertrag zur Durchführung von Umzugsleistungen innerhalb der Landkreisverwaltung des Landratsamtes Landkreis Leipzig an die Firma F. STAMM GmbH, Freirodaer Weg 9 - 11, 04435 Schkeuditz, zu vergeben. Wertungssumme: 363.752,06 EUR Brutto

III. Bekanntmachung der in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.04.2017 gefassten Beschlüsse:

Beschluss 2017/040 (*): Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit auf Grundlage der FRL Schulsozialarbeit Der Jugendhilfeausschuss beschließt das anliegende Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig auf der Grundlage der Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL SSA) für den Zeitraum 01.08. - 31.12.2017.

Beschluss 2017/039: Fachförderung Kita Bau 2017 - Grundsatzentscheidung zum Verfahren über die Gewährung pauschalierter Fachfördermittel für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Landkreises Leipzig in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 I. Der Jugendhilfeausschuss beschließt nachfolgende Förderschwerpunkte zur Beurteilung der Priorität von Maßnahmen als Grundsatzentscheidung zum Verfahren über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Landkreises Leipzig für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020: Priorität 1

Die im Rahmen des Fachförderprogrammes VwV Kita Bau dem Landkreis Leipzig zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen vorrangig für die bedarfsnotwendigen Projekte gemäß Dringlichkeitsliste vom 20.11.2015 verwendet werden: 1. Neubau Kita Naunhof (2. BA - Kindergarten) 2. Ersatzneubau Kita Brandis 3. Neubau Kita Neukieritzsch Priorität 2 Die im Rahmen des Fachförderprogrammes VwV Kita Bau dem Landkreis Leipzig zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen zweitrangig für Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen (Rechtsanspruch), die im Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung 2017-2020 (voraussichtliche Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 22.05.2017) enthalten sind bzw. für die Sicherung vom Wegfall bedrohter Plätze aufgrund Befristung der Betriebslaubnis eingesetzt werden. II. Weiterhin wird durch den Jugendhilfeausschuss folgende Festlegung getroffen: Eine Förderung von betrieblich unterstützten Kindertageseinrichtungen, das heißt die Schaffung neuer und die Erhaltung bestehender Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, in denen vorrangig Kinder der Beschäftigten mindestens eines Unternehmens betreut werden und an deren Kosten sich das Unternehmen in Abhängigkeit von seiner wirtschaftlichen Lage beteiligt, wird über die zur Verfügung stehenden Fachfördermittel Kita Bau 2017 ausgeschlossen.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich: - der Bereitstellung der Bundes- und Landesmittel mittels Zuwendungsbescheid durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen - der Bereitstellung der notwendigen Kofinanzierung (Landkreismittel) durch den Landkreis Leipzig - der Verabschiedung des Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung (4. Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“) im Bundesrat [voraussichtliche Verabschiedung im Bundesrat am 02.06.2017] - der Beschlussfassung zur Kita-Bedarfsplanung 2017 - 2020 [voraussichtliche Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 22.05.2017] - der Zustimmung des SSG Kreisverband Leipzig.

IV. Bekanntmachung der in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 04.05.2017 gefassten Beschlüsse:

Beschluss 2017/046: K 7933 Ausbau der Ortsdurchfahrt Elbisbach 1. Bauabschnitt Der Bau- u. Vergabeausschuss beschließt, die Vergabe für den Grundhaften Ausbau der K 7933 in der Ortsdurchfahrt Elbisbach, 1. BA an die REIF Baugesellschaft mbH & Co. KG, Schmale Straße 14, 04435 Schkeuditz, zu vergeben. Auftragswert: 2.087.545,09 EUR brutto (Los 1: 1.797.753,99 EUR - Straßenbau) (Los 2: 289.791,10 EUR - TW- Leitung).

V. Bekanntmachung der in der Sitzung des Ausschusses für Soziale Infrastruktur am 09.05.2017 gefassten Beschlüsse:

Beschluss 2017/041 (*): Förderung kultureller Aktivitäten durch den Landkreis Leipzig im Haushaltsjahr 2017 Der Ausschuss beschließt: 1. Im Rahmen des Haushaltes 2017 des Landkreises Leipzig und auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung kultureller Aktivitäten im Landkreis Leipzig“ (Beschluss 2008/092-1 des Kreistages vom 10.12.2008) sind Zuwendungen entsprechend der beigefügten Anlage

auszureichen. 2. Es wird kein Fonds zur kurzfristigen Vergabe von Fördermitteln gemäß Punkt 6.2 der „Richtlinie zur Förderung kultureller Aktivitäten im Landkreis Leipzig“ im Haushaltsjahr 2017 gebildet.

Beschluss 2017/042 (*): Förderung kultureller Aktivitäten zur Lutherdekade durch den Landkreis Leipzig im Haushaltsjahr 2017 Der Ausschuss beschließt: Im Rahmen des Haushaltes 2017 des Landkreises Leipzig und auf Grundlage des Beschlusses zur „Übernahme einer freiwilligen Aufgabe zur Ausreichung von Fördermitteln anlässlich der Lutherdekade“ (Beschluss 2013/114) und der „Richtlinie zur Förderung kultureller Aktivitäten im Landkreis Leipzig“ (Beschluss 2008/092-1 des Kreistages vom 10.12.2008) sind Zuwendungen entsprechend der beigefügten Anlage auszureichen.

Beschluss 2017/043 (*): Sportförderung des Landkreises Leipzig 2017 Der Ausschuss für Soziale Infrastruktur beschließt: im Rahmen des Haushaltes 2017 des Landkreises Leipzig und auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Leipzig“ (Beschluss 2008/091-1 des Kreistages vom 10.12.2008) Zuwendungen entsprechend beigefügter Anlagen auszureichen.

Der Fonds zur kurzfristigen Vergabe von Fördermitteln gemäß Richtlinie Punkt 6.2 soll die verbleibenden 330,00 EUR sowie Restmittel aus Vorjahren i. H. v. 1.265,50 EUR enthalten.

Beschluss 2017/047 (*): Bewilligung einer Zuwendung zur Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gemäß § 16 f SGB II im Durchführungszeitraum 01.06.2017 bis 31.05.2018 im Rahmen des Projektes „Pulverturm-Geithain“. Der Ausschuss für Soziale Infrastruktur beschließt: Das Kommunale Jobcenter Landkreis Leipzig bewilligt dem Träger Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH für die Jahre 2017 bis 2018 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 164.947,92 Euro.

Dieser Betrag entspricht 80 % des Finanzierungsbedarfs aus dem Finanzierungsplan 2017-2018 des Trägers Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH.

Dem beigefügten Antrag zum Projekt „Pulverturm - Geithain“ wird hiermit unter dem Vorbehalt 1. der mit dem Schreiben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 05.04.2017 angekündigten, allerdings zum derzeitigen Zeitpunkt nicht erfolgten ausreichenden Mittelzuweisung und 2. der baurechtlichen Klärung bzw. Genehmigung der Nutzung des Objekts Pulverturm Geithain zugestimmt.

VI. Bekanntmachung der in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.05.2017 gefassten Beschlüsse:

Beschluss 2017/048 (*): Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Leipzig Zeitraum 01.09.2017 bis 31.08.2020 Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die als Anlage (Stand: April 2017) beigefügte Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Leipzig für den Zeitraum vom 01.09.2017 bis 31.08.2020.

Beschluss 2017/048-1 (*): Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Leipzig Zeitraum 01.09.2017 bis 31.08.2020 Der Jugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage (Stand: April 2017) beigefügte Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Leipzig für den Zeitraum vom 01.09.2017 bis 31.08.2020 in der Fassung der als Anlage beigefügten, aktualisierten Blätter Nr. 16 und Nr. 26.

VII. Bekanntmachung der in der Sitzung des Kreisausschusses am 24.05.2017 gefassten Beschlüsse:

Beschluss 2017/044: Volkskundemuseum Wyhra - Erteilung eines Prüfauftrages zur Entwicklung des Museums Der Kreisausschuss beauftragt das Kultusamt, - eine Prüfung zur inhaltlichen und baulichen Umgestaltung der landkreiseigenen Immobilie in Wyhra, Bendorfer Weg 3, mit dem Ziel der Entwicklung des Vierseithofes vom Volkskundemuseum zu einem multifunktional ausgerichteten Museumshof zu veranlassen, - das Prüfergebnis zur Konzeptentwicklung als Grundsatzentscheidung dem Kreistag des Landkreises Leipzig vorzulegen.

VIII. Bekanntmachung der in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 01.06.2017 gefassten Beschlüsse:

Beschluss 2017/056: K 7932 Deckenerneuerung der Ortsdurchfahrt Regis- Breitingen Der Bau- u. Vergabeausschuss beschließt, die Vergabe für die Deckenerneuerung der K 7932 in der Ortsdurchfahrt Regis- Breitingen an die Naumburger Bauunion GmbH & Co. Bauunternehmung KG, OT Görtschen, Gewerbegebiet Südring 2 in 06618 Mertendorf zu vergeben. Auftragswert: 205.706,82 EURO.

Beschluss 2017/057: Deckschichtenenerneuerung K7930, Abzweig Kahnsdorf - Rötha, NK 4840 046 Station 2,650 - 7,631 (4.981 m) Der Bau- u. Vergabeausschuss beschließt die Vergabe für die Fahrbahnerneuerung der K 7930 Abz. Kahnsdorf - Rötha an die HSE Bau GmbH, Siemensstraße 2, 08371 Glauchau zu vergeben. Auftragswert: 289.141,45 EUR brutto (Straßenbau)

Beschluss 2017/058: Vergabe der Bauleistung K 8333, Draschwitz - Göttwitz, 1. und 2. Bauabschnitt (Fahrbahnerneuerung) Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Maßnahme K 8333, Fahrbahnerneuerung Draschwitz - Göttwitz, 1. und 2. Bauabschnitt, Vergabe-Nr.: 06/LK-L/2017 an die Reif Baugesellschaft mbH & Co. KG, Schmale Straße 14, 04435 Schkeuditz, mit einer Bruttoangebotssumme von 676.173,42 EUR (1. und 2. BA) zu beauftragen.

IX. Bekanntmachung der in der Sitzung des Ausschusses für Soziale Infrastruktur am 14.06.2017 gefassten Beschlüsse:

Beschluss 2017/062: Los 1 5 Plätze BaE - Außerbetriebliche Berufsausbildung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 76 SGB III in den Berufen Ausbildungsberuf integrativ Kaufmann/-frau für Büromanagement Fachpraktiker/in Verkauf (§66 BBiG/§42m HwO) Verkäufer/-in Der Ausschuss für Soziale Infrastruktur beschließt das Los 1 - 5 Plätze BaE - Außerbetriebliche Berufsausbildung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 76 SGB III entsprechend des Vergabevermerkes ÖA/04/2017/KJC vom 04.05.2017 in den Berufen: Kaufmann/-frau für Büromanagement Fachpraktiker/in Verkauf (§66 BBiG/§42m HwO) Verkäufer/-in in Borna an die SBH Südost Standort Borna, Jahnstraße 24a, 04552 Borna zu vergeben. Der Bruttoauftragswert für 24/36 Monate beträgt: 158.268,00 Euro (mit Aufstockung max. 130%=205.748,40 EUR).

Beschluss 2017/063: Los 2 4 Plätze BaE - Außerbetriebliche Berufsausbildung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 76 SGB III in den Berufen Ausbildungsberuf integrativ Fachlagerist/in Fachpraktiker/in Küche (Beikoch) (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) Gärtnerin - Zierpflanzenbau Fachpraktiker/in für Metallbau (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) Der Ausschuss für Soziale Infrastruktur beschließt Das Los 2 - 4 Plätze BaE - Außerbetriebliche Berufsausbildung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 76 SGB III entsprechend des Vergabevermerkes ÖA/04/2017/KJC vom 04.05.2017 in den Berufen: Fachlagerist/in Fachpraktiker/in Küche (Beikoch) (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) Gärtnerin - Zierpflanzenbau Fachpraktiker/in für Metallbau (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) in Borna an die SBH Südost Standort Borna, Jahnstraße 24a, 04552 Borna zu vergeben. Der Bruttoauftragswert für 24/36 Monate beträgt: 167.160,00 Euro (mit Aufstockung max. 130 % = 217.308,00 EUR).

Beschluss 2017/064: Los 3 2 Plätze BaE - Außerbetriebliche Berufsausbildung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 76 SGB III in den Berufen Ausbildungsberuf integrativ Fachpraktiker/in für Maler und Lackierer (§66 BBiG/§42m HwO) Bauten- und Objektbeschichter Der Ausschuss für Soziale Infrastruktur beschließt Das Los 3 - 2 Plätze BaE - Außerbetriebliche Berufsausbildung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 76 SGB III entsprechend des Vergabevermerkes ÖA/04/2017/KJC vom 04.05.2017 in den Berufen: Fachpraktiker/in für Maler und Lackierer (§66 BBiG/§42m HwO) Bauten- und Objektbeschichter in Leipzig an die ASG Sachsen NL Leipzig, Seehausener Str. 27, 04158 Leipzig zu vergeben. Der Bruttoauftragswert für 24/36 Monate beträgt: 50.880,00 Euro (mit Aufstockung max. 130%=66.144,00 EUR).

Beschluss 2017/065: Los 5 7 Plätze BaE - Außerbetriebliche Berufsausbildung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 76 SGB III in den Berufen Ausbildungsberuf integrativ Koch/Köchin Verkäufer/-in Kaufmann/-frau - Einzelhandel Fachpraktiker/in Verkauf

(§ 66 BBiG/§ 42m HwO) Fachpraktiker/in Der Ausschuss für Soziale Infrastruktur beschließt Das Los 5 - 7 Plätze BaE - Außerbetriebliche Berufsausbildung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 76 SGB III entsprechend des Vergabevermerkes ÖA/04/2017/KJC vom 04.05.2017 in den Berufen: Koch/Köchin Verkäufer/-in Kaufmann/-frau - Einzelhandel Fachpraktiker/in Verkauf (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) Fachpraktiker/in im Lagerbereich (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) Fachlagerist/in in Wurzen an die SBH Südost Standort Wurzen, Industriestraße 2, 04808 Wurzen zu vergeben. Der Bruttoauftragswert für 24/36 Monate beträgt: 250.425,00 Euro (mit Aufstockung max. 130%= 325.552,50 EUR).

Beschluss 2017/066: Los 6 4 Plätze BaE - Außerbetriebliche Berufsausbildung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 76 SGB III in den Berufen Ausbildungsberuf integrativ Hauswirtschafter/in Verkäufer/-in Fachpraktiker/in Verkauf (§66 BBiG/§42m HwO) Fachpraktiker/in für Bürokommunikation (§66 BBiG/§42m HwO) Der Ausschuss für Soziale Infrastruktur beschließt Das Los 6 - 4 Plätze BaE - Außerbetriebliche Berufsausbildung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 76 SGB III entsprechend des Vergabevermerkes ÖA/04/2017/KJC vom 04.05.2017 in den Berufen: Hauswirtschafter/in Verkäufer/-in Fachpraktiker/in Verkauf (§66 BBiG/§ 42m HwO) Fachpraktiker/in für Bürokommunikation (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) in Grimma an das BSW Bildungs- und Sozialwerk Muldentale e.V., Tanndorfer Fürstenweg 5, 04680 Colditz zu vergeben. Der Bruttoauftragswert für 24/36 Monate beträgt: 89.008,20 Euro (mit Aufstockung max. 130 % = 115.710,66 EUR).

Beschluss 2017/067: Los 7 3 Plätze BaE - Außerbetriebliche Berufsausbildung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 76 SGB III in den Berufen Ausbildungsberuf integrativ Gärtnerin - Zierpflanzenbau Fachpraktiker/in für Hochbaufacharbeiter (§66 BBiG/§ 42m HwO) Fachpraktiker/in für Metallbau (§66 BBiG/§ 42m HwO) Der Ausschuss für Soziale Infrastruktur beschließt Das Los 7 - 3 Plätze BaE - Außerbetriebliche Berufsausbildung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 76 SGB III entsprechend des Vergabevermerkes ÖA/04/2017/KJC vom 04.05.2017 in den Berufen: Gärtnerin - Zierpflanzenbau Fachpraktiker/in für Hochbaufacharbeiter (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) Fachpraktiker/in für Metallbau (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) in Grimma an das BSW Bildungs- und Sozialwerk Muldentale e. V., Tanndorfer Fürstenweg 5, 04680 Colditz zu vergeben. Der Bruttoauftragswert für 24/36 Monate beträgt: 72.800,28 Euro (mit Aufstockung max. 130 % = 94.640,36 EUR).

X. Bekanntmachung der in der Sitzung des Betriebsausschusses im Bereich kreiseigene kulturelle Einrichtungen des Landkreises Leipzig am 08.06.2017 gefassten Beschlüsse:

Beschluss 2017/059: Bericht über das Projekt „Deutsch für Ausländer“ Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Umsetzung des Projektes „Deutsch für Ausländer“ zustimmend zur Kenntnis. Er stimmt dem ab 2016 angewendeten Verfahren zur befristeten Anstellung von Projektmitarbeitern zu.

Bekanntmachungsanordnung

für die vorstehend bekanntgemachten Beschlüsse des

- Bau- und Vergabeausschusses
- Ausschusses für Soziale Infrastruktur
- Jugendhilfeausschusses
- Kreisausschusses
- Betriebsausschusses im Bereich kreiseigene kulturelle Einrichtungen des Landkreises Leipzig

des Landkreises Leipzig:

Der

- Bau- und Vergabeausschuss hat in seinen Sitzungen am 06.04.2017, 04.05.2017 und 01.06.2017,
- Ausschuss für Soziale Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 09.05.2017 und 14.06.2017,
- Jugendhilfeausschuss hat in seinen Sitzungen am 27.04.2017 und 22.05.2017,
- Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2017,
- Betriebsausschusses im Bereich kreiseigene kulturelle Einrichtungen des Landkreises Leipzig hat in seiner Sitzung am 08.06.2017

jeweils die unter den Ziffern II. bis X. vorgenannten Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung eines Beschlusses nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung eines Beschlusses verletzt worden sind;
3. der Landrat einem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde einen Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Borna, den 15.06.2017

gez. *Henry Graichen*
Landrat

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 15.06.2017 (AZ 2017-0403) wurde für die Errichtung von Balkonanlagen auf dem Grundstück der Gemarkung Gautzsch, Fl.-Nr. 459 eine Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO (Sächsische Bauordnung) erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Eigentümern von Nachbargrundstücken zugestellt.

Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt.

Insbesondere wurden keine Befreiungen oder Abweichungen erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna zu erheben.

Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Dienstgebäude Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3 innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 116 möglich:

- Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984 1634 erforderlich.

Karin Wagner
Amtsleiterin Bauaufsichtsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 16.06.2017 (AZ 2016-1615) wurde für Erweiterung des Lebensmittelmarktes, Dr.-Külz-Straße 5, in Wurzen auf den Grundstücken/Flurstücken 1419/1, 1419/3, 1420/6, 1420/8, 656/2, 656/5 der Gemarkung Wurzen eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 64 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Eigentümern von Nachbargrundstücken zugestellt.

Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt.

Insbesondere wurden keine Befreiungen oder Abweichungen erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna zu erheben.

Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Dienstgebäude Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3 innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 114 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 9841609 erforderlich.

Karin Wagner
Amtsleiterin Bauaufsichtsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Korrektur der Darstellung von Bodenrichtwerten zum Stichtag 31.12.2016 im Geoportal des Landkreises Leipzig

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Leipzig hat gemäß § 196 Baugesetzbuch in seinen Sitzungen im April 2017 die zonalen Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2016 für den Landkreis Leipzig beschlossen.

Die Bodenrichtwertkarte ist im Geoportal des Landkreises Leipzig (www.geoportal-llk.de) unter dem Reiter „Planen, Bauen und Wohnen“ einsehbar. In der Darstellung sind Fehler aufgetreten, diese wurden korrigiert:

Die korrekte Angabe des Bodenrichtwerts in der Bodenrichtwertzone 1834064 „Reithalle und Bauhof“ Borna (Lage: Ecke Am Breiten Teich zur Sachsenallee) ist 75 EUR/qm, M, III, o, ebf, 1000.

Die Darstellung der Abgrenzung zwischen der Bodenrichtwertzone 1839008 „Grüne Harfe“ und der Bodenrichtwertzone 1839006 „ehem. Kinderkrippe“ Witznitz wurde korrigiert.

gez.
Anja Lingner
Leiterin Geschäftsstelle
Gutachterausschuss

gez.
Thomas Scheithauer
Vorsitzender
Gutachterausschuss

Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Beteiligungsberichtes für 2015 des Landkreises Leipzig

Entsprechend § 99 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gibt das Landratsamt Landkreis Leipzig die öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2015 bekannt. Die öffentliche Auslegung erfolgt im

LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG

Sekretariat Landrat

Stauffenbergstraße 4 I 04552 Borna I Haus 2 I Zimmer 2.2.20.

Die Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes 2015 des Landkreises Leipzig erfolgt während der Öffnungszeiten.

Außerdem können die Beteiligungsberichte des Landratsamtes Landkreis Leipzig im Internet www.landkreisleipzig.de unter Bürgerservice | Behördenwegweiser | Aufgaben Buchstabe B unter Beteiligungsbericht eingesehen werden.

Sven Scheibe

SB Beteiligungsmanagement

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzungen mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2017/2018 des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Planung und Erschließung Witznitzer Seen“ in der Sitzung am 03.05.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Beschluss-Nr.: 146/46/17

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	37.700 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	37.700 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentl. Ergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	0 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.700 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.700 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	65.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	65.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	0 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

7.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Für die anderweitig nicht gedeckten Kosten des Verwaltungshaushaltes wird eine Umlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von 35.000 EUR festgesetzt.

Stadt/Gemeinde	Anteil in % gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung	Umlage in EUR
Böhlen	5,6	1.960,00
Borna	15,2	5.320,00
Neukieritzsch	72,9	25.515,00
Rötha	6,3	2.205,00
	100,0	35.000,00

ausgefertigt

Borna, den 14.06.2017

Luedtke

Verbandsvorsitzende

(Siegel)

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Planung und Erschließung Witznitzer Seen“ in der Sitzung am 03.05.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Beschluss-Nr.: 146/46/17

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	31.700 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	31.700 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentl. Ergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	0 EUR

im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.700 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.700 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf festgesetzt.	0 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 6.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Für die anderweitig nicht gedeckten Kosten des Verwaltungshaushaltes wird eine Umlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von 29.000 EUR festgesetzt.

Stadt/Gemeinde	Anteil in % gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung	Umlage in EUR
Böhlen	5,6	1.624,00
Borna	15,2	4.408,00
Neukieritzsch	72,9	21.141,00
Rötha	6,3	1.827,00
	100,0	29.000,00

ausgefertigt
Borna, den 14.06.2017

Luedtke
Verbandsvorsitzende (Siegel)

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses vom 03.05.2017 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen wurde durch das Landratsamt des Landkreises Leipzig mit Bescheid vom 13.06.2017 bestätigt. Gemäß § 76 Abs. 3. Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung werden die Haushaltssatzungen 2017 und 2018 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen für den Doppelhaushalt 2017/2018 wird in der Zeit **vom 03.07.2017 bis 10.07.2017**

in der Stadtverwaltung Borna, Geschäftsstelle des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen, 04552 Borna, Markt 1, Zimmer 11 zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

Montag	08:00 - 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 11:30 Uhr

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 Sächs-KomZG i. V. m. § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Borna, den 20.06.2017

Luedtke
Verbandsvorsitzende

Jägerschulung zur Entnahme von Trichinenproben durch das LÜVA

Das Lebensmittel- und Veterinäramt (LÜVA) des Landkreises Leipzig bietet für Jäger am **10.08.2017, um 17:00 Uhr** eine Schulung zur Entnahme von Trichinenproben an. Durchgeführt wird die Schulung am **Standort Borna (Stauffenbergstraße, 4, Haus 2, Raum 2.2.15)**. Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt über das Sekretariat des LÜVAs telefonisch unter 03433 2412501 oder per E-Mail an luva@lk-l.de.

Fördermittel für ehrenamtliche Maßnahmen der Integration

Ab sofort stehen für ehrenamtlich getragene Initiativen zur Integration von Geflüchteten im Landkreis Leipzig Fördermittel bereit. Die Gelder werden vom Freistaat Sachsen im Rahmen des Landesprogramms Integrative Maßnahmen zur Verfügung gestellt und können bei der Koordinierungsstelle für Integration im Ausländeramt des Landkreises Leipzig beantragt werden. Das dafür benötigte Antragsformular sowie Hinweise zur Antragstellung finden sie auf der Homepage des Landratsamtes oder können über mikroprojekte-kfi@lk-l.de angefordert werden. Förderfähig sind Sachkosten für Sprachkurse bis maximal 300 EUR sowie für Mikroprojekte in den Bereichen Orientierung, Kultur- und Sprachmittlung bis maximal 1000 EUR. Antragsberechtigt sind ehrenamtliche Initiativen, Vereine oder Privatpersonen sowie mit ihnen kooperierende Kommunen, freie Träger, Träger der freien Wohlfahrtspflege oder anerkannte Religionsgemeinschaften. Gern beraten Sie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungsstelle für Integration bei der Antragstellung.

Konferenz für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Aussteller für Konferenz gesucht

Am **16. September 2017, von 10:00 bis 15:00 Uhr** findet in Grimma (Berufsschulzentrum Grimma, Außenstelle Rote Schule) die Konferenz für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe im Raum Grimma statt. Diese wird von der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Leipzig gefördert.

Neben Vorträgen zu lebenspraktischen Fragen der Integration von Geflüchteten wird es auch eine Messe geben. Hier können sich Aussteller präsentieren, die mit ihrem Angebot die soziale Integration und Partizipation von Geflüchteten unterstützen möchten. Die Palette reicht dabei von Anbietern von Freizeit- und Sportangeboten, Beratungsstellen sowie Vermietern von Wohnungen und vieles mehr. Sie wollen gern als Aussteller dabei sein? Dann wenden Sie sich bitte **bis zum 1. August 2017** an die Koordinatorin Integration Asyl, Martina Querner, unter martina.querner@lk-l.de oder 03437 9841008.

Achtung, Sozialamt des Landkreises ist umgezogen!

Das Sozialamt des Landkreises Leipzig mit derzeitigem Sitz in der Bornaer Stauffenbergstraße sowie dessen Außenstelle in Grimma ist komplett in die Brauhausstraße 8 nach Borna (ehemaliges Finanzamt) umgezogen. Lediglich der Bereich Grundsicherung/Sozialhilfe Grimma bleibt unter der neuen Anschrift, Bahnhofstraße 5 in Grimma.

Alle Mitarbeiter/Innen sind weiterhin unter den bisher bekannten Telefonnummern erreichbar.

Darüber hinaus können auch die zentralen Einwohnernummern genutzt werden:

Sozialamt Borna: 03433 241-0

Außenstelle Grimma: 03437 984-0

Einladung: Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit

Das jährliche Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit ist zum festen Bestandteil im Veranstaltungskalender des Landkreises Leipzig geworden.

Ich möchte Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, recht herzlich dazu einladen!

Das Festkonzert findet dieses Jahr am **Freitag, dem 29. September 2017, um 18:00 Uhr**, in der Werkhalle der TDE Mitteldeutsche Bergbau Service GmbH in Espenhain statt.

Unter der Leitung von Chefdirigent Prof. Thomas Clamor präsentiert die Sächsische Bläserphilharmonie die Komposition „Hymnus“ - Variationen und Fantasien bekannter Choralmelodien für sinfonische Bläserbesetzung.

Der Eintritt ist für alle Besucher kostenfrei, es werden jedoch Platzkarten benötigt.

Diese sind voraussichtlich **ab Anfang September 2017** erhältlich über:

- **Landratsamt Landkreis Leipzig**, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, Büro Kreistag
Telefon: 03433 241-1014 - Frau Benndorf
- **Kur- und Tourist Information Bad Lausick**, Straße der Einheit 17, 04651 Bad Lausick
Telefon: 034345 52953 oder -27903
- **Tourismusverein „Borna und Kohrener Land“ e. V.**, Markt 2, 04552 Borna, Markt 2, 04552 Borna,
Telefon: 03433 873-195
- **Tourist Information Colditz**, Markt 11, 04680 Colditz
Telefon: 034381 43519
- **Stadtinformation-Touristeninformationszentrum**, Markt 23, 04668 Grimma
Telefon: 03437 9858 285 oder -294
- **Tourismusverein Leipziger Neuseenland e. V.**, Rathausstraße 22, 04416 Markkleeberg
Telefon: 0341 33796718
- **Tourist-Information Wurzen**, Domgasse 2, 04808 Wurzen
Telefon: 03425 926000 oder 03425 8560400

Die Karten können abgeholt werden. Über das Landratsamt Landkreis Leipzig ist auch der Versand der Eintrittskarten möglich.

Henry Graichen, Landrat

Impressum

- Herausgeber:
Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen,
Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna, www.landkreisleipzig.de
Redaktion: Brigitte Laux, Brigitte.laux@lk-l.de, Tel. 03433 241 1010
- Verlag und Abo-Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg (Elster), Tel. 03535 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen,
Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna

